

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12486 –**

ESV Lokomotive Potsdam e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 66. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags am 16. November 2023 zu Tagesordnungspunkt 37 hat der Ausschuss mit Beschluss die Bundesregierung dazu aufgefordert, dass dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages bis zum 30. September 2024 ein Gesetzentwurf für die Übertragung des nicht bahnotwendigen Immobilieneigentums des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vorzulegen ist.

1. Ist gesichert, dass die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Übertragung des nicht bahnotwendigen Immobilieneigentums des BEV auf die BImA bis zum 30. September 2024 dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen vorlegen wird?
2. Welches der beiden nach Einschätzung der Fragestellenden in Betracht kommenden FDP-geführten Bundesministerien, das Bundesministerium der Finanzen oder das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, ist federführend für dieses Verfahren?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf bis zum 30. September 2024 vorzulegen. Federführend ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

3. Welches potenzielle, nicht bahnotwendige Immobilieneigentum des BEV ist für die Übertragung auf die BImA vorgesehen (bitte tabellarisch die jeweiligen Flächen je Bundesland und Niederlassung des BEV, inklusive aktueller Nutzungsart und der nutzenden Einrichtung bzw. des nutzenden Vereins angeben)?

Die Festlegung der zu übertragenden Liegenschaften wird zu gegebener Zeit entschieden und kommuniziert werden.

4. Ist das Sportgelände des ESV Lokomotive Potsdam e. V. ein nicht bahnotwendiges Immobilieneigentum des BEV?
5. Wenn Frage 4 verneint wird, welche bahnotwendige Nutzung ist für das Sportgelände des ESV Lokomotive Potsdam e. V. vorgesehen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Liegenschaft ist nicht bahnotwendig.

6. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, wie der durch die Ungewissheit der zukünftigen Eigentumsverhältnisse von Flächen im Eigentum des BEV und in Nutzung von Dritten, unter anderem Sportvereinen, nach Kenntnis der Fragestellenden bedingte Ausfall von Fördermitteln (fehlende Förderfähigkeit) bei Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Erneuerung von Heizungsanlagen), für die Einrichtungen und Vereine, u. a. für den ESV Lokomotive Potsdam e. V., kompensiert werden kann, und wenn ja, welche?

Die Förderung der Eisenbahner-Sportvereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Hiernach besteht bei förderwürdigen Vereinen die Förderung in der unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaft. Darüber hinaus gibt es keine Förderung. Ob, und wenn ja, welche Förderung ein anderer Eigentümer den Eisenbahner-Sportvereinen zugesteht, ist diesem überlassen.

7. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Sportfläche des ESV Lokomotive Potsdam e. V. dauerhaft als Sportfläche in Potsdam gesichert wird, vor dem Hintergrund, dass der damalige Bundesminister der Finanzen und heutige Bundeskanzler, Olaf Scholz, anlässlich des siebzigsten Jubiläums des ESV Lokomotive Potsdam e. V. am 25. September 2021 geäußert hat: „Es muss möglich sein, dass dieser Sportverein sich hier weiterentwickeln kann und nicht an irgendwelchen Immobilienplänen scheitert, die irgendwelche anderen haben, sondern das muss hier an dieser Stelle weitergehen und das will ich auch gerne weiter unterstützen“ (<https://lok-potsdam.de/index.php/2-uncategorised/118-70-jahre-lok-potsdam-am-21-juni-2021-2>), und wenn ja, wie lautet diese, und wenn nein, warum nicht?

Die Sicherstellung einer Grundstücksnutzung für die Zukunft ist eine Frage des kommunalen Planungs- und Baurechts.

8. Wer ist innerhalb der Bundesregierung die zuständige Ansprechperson für den Verkauf der Sportfläche bis zum Abschluss einer möglichen gesetzlichen Übertragung des nicht bahnnotwendigen Immobilieneigentums des BEV auf die BImA?

Ansprechpartner im Sinne der Fragestellung ist das BEV.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkehrswert der Sportfläche des ESV Lokomotive Potsdam e. V.?
10. Auf welcher Grundlage und wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkehrswert der Sportfläche des ESV Lokomotive Potsdam e. V. ermittelt?
11. Enthält der Verkehrswert nach Kenntnis der Bundesregierung eine Entschädigung für die auf dem Grundstück durch den Sportverein errichteten Gebäude und Einrichtungen (alle Aufbauten gehören nach Kenntnis der Fragestellenden gemäß Erbbaurechtsvertrag dem ESV Lok Potsdam e. V.)?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes liegt der Wert der Liegenschaft bei 45 Mio. Euro. Nach einem der Bundesregierung vorliegenden Verkehrswertgutachten liegt der Wert bei 5,6 Mio. Euro. Der Verkehrswert wurde im November 2021 auf Grundlage der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ermittelt. Das Gutachten enthält keine Angaben zu Entschädigungsfragen, da der Erbbaurechtsvertrag eine Entschädigung ausschließt.

